

Abgabe im Rektorat spätestens am
12. Juni 2023, 16.00 Uhr

Für die Wahlleitung Eingang
am.....
um..... Uhr

Wahlvorschlag für die Senatswahl am 3. Juli 2023

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

- für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer
- für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- für die Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- für die Gruppe der nebenberuflich an der Universität Tätigen

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gruppe zu wählen sind (d. h. für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer sechs Namen, für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Namen, für Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Name und für die Gruppe der nebenberuflich an der Universität Tätigen ein Name). Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber.

Bewerberinnen und Bewerber haben durch Unterschrift zu bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerberin oder Bewerber zustimmen (§ 14 Abs. 5 Teil-GrundO WahlO).

Ich/wir stimme/n der Bewerbung zu:

Name	Vorname	Amts- und Berufsbezeichnung	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages

Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von mindestens drei Mitgliedern einer Gruppe. Bewerberinnen und Bewerber können gleichzeitig Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sein. Die Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge ist unzulässig und hat die Streichung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners auf allen eingereichten Wahlvorschlägen zur Folge (§ 14 Abs. 3 Teil-GrundO WahlO).

Wir schlagen die o. g. Bewerberinnen und Bewerber vor:

Name	Vorname	Amts- und Berufsbezeichnung	Unterschrift
.....
.....
.....
.....